

Leihvertrag

Zwischen dem
Landkreis Kaiserslautern,
hier vertreten durch die 1. Kreisbeigeordnete Frau Gudrun Heß-Schmidt, handelnd durch die
Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern

– im Nachfolgenden „**Verleiher**“ genannt –
und
der Schülerin / dem Schüler

Vorname, Name und Klasse

Reichswald-Gymnasium Ramstein Miesenbach
Name der Schule

vertreten durch¹

Vorname und Name der Personensorgeberechtigten

Vorname und Name weiterer Personensorgeberechtigten oder Amtsvormund

Wohnhaft

Straße, Hausnummer

PLZ und Wohnort

– im Nachfolgenden „**Entleiher**“ genannt –
wird folgender **Leihvertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verleiher überlässt dem Entleiher unentgeltlich folgendes Leihgerät mit Zubehör:

Gerät: Apple Ipad10.2 7.Gen, 32 GB
Seriennummer: DM_____

Geräte-ID: KVKL-Leihgeraet-1__

Inventarnummer: #104__

Zubehör: - Hülle
- Digitaler Stift (Logitech Crayon), Seriennummer: 20_____

- Ladekabel / Ladegerät

- Originalverpackung

Ausleihdauer: Klassen 5-12: bis zum 01. Juli 2021
MSS 13: bis zum 22. März 2021

¹ Vertretung entfällt, wenn die Schülerin / der Schüler volljährig ist

(2) Das Leihgerät wird dem Entleiher nur für den vertragsgemäßen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Als vertragsgemäßer Gebrauch gilt ausschließlich die Nutzung für schulische Zwecke. Ziel ist es, der Schülerin bzw. dem Schüler die Teilnahme am digitalen (Fern-) Unterricht (einschließlich Vor- und Nachbereitung) zu ermöglichen. Ebenso sollen damit „Homeschooling-Phasen“ (wie z.B. digitale Projektaufgaben, längere Krankheitszeiten, vorübergehende Schulschließungen etc.) überbrückt werden.

§ 2 Dauer der Leihe

(1) Die Leihe beginnt mit Übergabe des Leihgerätes an den Entleiher. Die Ausgabe des Leihgerätes an die Schülerin / den Schüler ist per Empfangsbestätigung zu bescheinigen.

(2) Die Leihe endet grundsätzlich mit Ablauf der für die Leihe in § 1 Abs. 1 bestimmten Zeit, die von der Schule festgelegt wird. Die Leihe kann bereits früher enden, wenn ein Fall des § 4 Absatz 5 Satz 2 vorliegt oder der Verleiher von seinem Kündigungsrecht nach § 8 Gebrauch macht.

(3) Mit Beendigung der Leihe tritt die Fälligkeit des Rückgabeanspruchs ein. Die Rückgabe des Leihgerätes und die Abnahme durch den Verleiher sind zu dokumentieren.

§ 3 Pflichten und Rechte des Verleihers

(1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher das in § 1 aufgeführte Leihgerät für den vereinbarten Zweck zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Verleiher muss vor Übergabe des Leihgerätes an die Schülerin bzw. den Schüler dessen Funktionsfähigkeit sicherstellen und das Gerät mit einem Jugendschutzprogramm versehen.

(3) Der Verleiher kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

(4) Bei Diebstahl oder Verlust des Gerätes, hat der Verleiher das Recht das entlehene Gerät zu sperren und eine Standortauswertung durchzuführen.

(5) Der Verleiher stellt für das Gerät kein Support zur Verfügung.

§ 4 Pflichten und Rechte des Entleihers

(1) Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihgerät ausschließlich für schulische Zwecke gemäß §1 Absatz 2 Satz 2 zu nutzen. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Der Entleiher stellt durch technisch-organisatorische Maßnahmen (mindestens: Bildschirmsperre, Passwortsicherung und zugriffssichere Aufbewahrung von Passwörtern) sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder Einsicht nehmen können.

(3) Der Entleiher hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Starke Erschütterungen sind zu vermeiden. Auch bei kurzen Transportwegen soll das Leihgerät in der dafür vorgesehenen Hülle aufbewahrt werden.

(4) Der Entleiher hat eigenmächtige Eingriffe in das Betriebssystem oder Veränderungen der eingerichteten Hard- und Softwareprofile sowie eine Installation von Applikationen zu unterlassen. Wartungen und Reparaturen sind nur durch den Verleiher oder durch seine Beauftragten durchzuführen. Ein Defekt, etwaige Mängel (z. B. infizierte Dateien) Verlust oder sonstiger Schaden ist durch den Entleiher umgehend der Schule zu melden. Ein

entsprechendes Schadensformular ist durch den Entleiher bei der Schule einzureichen. Bei Diebstahl des Leihgerätes hat der Entleiher umgehend Strafanzeige zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert der Schule zu übermitteln.

(5) Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihgerät nach dem Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben. Unabhängig davon hat der Entleiher das Leihgerät unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die o. g. Schule endgültig verlässt, beispielsweise aufgrund eines Schulwechsels, eines Schulausschlusses sowie nach Abbruch oder Abschluss der schulischen Ausbildung.

(6) Der Entleiher ist verpflichtet, vor Rückgabe des Leihgerätes etwaige auf dem Gerät befindliche personenbezogene Daten zu löschen.

§ 5 Technische Regelungen und Hinweise

(1) Das Leihgerät wird über ein Mobile Device Management verwaltet, um einen sicheren und reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Mittels diesem Mobile Device Management werden entsprechende Schutzfilter bereitgestellt und angewandt, sowie die schulischen Anwendungen (Apps) installiert und Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Das entsprechende Verwaltungsprofil darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, wie z.B. die Installation eines Jailbreak, sind nicht zulässig.

(2) Der Verleiher behält sich vor, die an den Schulen installierten Accesspoints entsprechend der Bandbreitennutzung zu beschränken sowie für das Leihgerät regionale App-, Daten- und Internetfilter zu verwenden.

(3) Der Verleiher wird die Installation bzw. den Download und die Lizenzierung von Apps vornehmen, wenn diese für die schulische Nutzung erforderlich sind. Die Apps können ggf. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenz verbleibt beim Verleiher. Der Entleiher erwirbt keinen Rechtsanspruch auf diese Lizenz.

(4) Das Leihgerät ist mit einem Code gesichert. Der Entleiher wird das Leihgerät nur unter Verwendung eines entsprechend sicheren Codes nutzen. Die Vornahme von Aktualisierungen (Updates des Betriebssystems sowie der Apps) des Leihgerätes obliegt dem Entleiher.

(5) Aktualisierungen von Apps oder Systemupdates wird der Entleiher in der Regel in außerschulischen Zeiten durchführen, um die Bandbreite an der Schule nicht unverhältnismäßig zu nutzen. Der Entleiher wird auch im Übrigen darauf achten, dass er die Bandbreite in den Schulen nicht übermäßig nutzt; Videostreaming oder größere Downloads werden in der Regel nur in außerschulischen Zeiten durchgeführt.

(6) Dem Entleiher ist bekannt, dass Daten, die auf dem Leihgerät gespeichert werden, nicht vom Entleiher gesichert werden. Die Sicherung der Daten, das sogenannte Backup, obliegt dem Entleiher. Weiterhin ist dem Entleiher bekannt, dass im Rahmen von Updates, Wartungs- und Administrationsarbeiten des Verleihers Daten und Apps verloren gehen können. Auch hierfür gilt der unter § 6 geregelte Haftungsausschluss zugunsten des Verleihers.

§ 6 Haftung

(1) Der Entleiher haftet ab Übergabe des Leihgerätes für jeden Schaden (Verschlechterung, Verlust oder Untergang etc.) an dem Leihgerät. Kann das Gerät am Ende der Leihzeit dem Verleiher nicht zurückgegeben werden, ist der Zeitwert des Leihgerätes zu ersetzen.

(2) Die in diesem Vertrag als Entleiher bezeichneten natürlichen Personen haften als Gesamtschuldner im Sinne des § 421 BGB.

(3) Der Entleiher ist für einen sorgfältigen Umgang mit dem Leihgerät sowie mit dem Zubehör verantwortlich; die als Zubehör überlassene Schutzhülle ist stets zu verwenden. Für Schäden an dem Leihgerät nebst Zubehör und dessen Verlust haften der Entleiher und die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner, es sei denn, diese können nachweisen, dass der Schaden oder der Verlust nicht auf deren Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

(4) Die Haftung des Verleihers für Schäden, die der nutzungsberechtigten Person durch die Nutzung oder den Besitz des iPads entstehen, ist ausgeschlossen.

(5) Dem Verleiher ist daran gelegen, dass das Leihgerät stets mangelfrei bestimmungsgemäß funktioniert; ein Anspruch des Entleihers auf diese Beschaffenheit ist jedoch ausgeschlossen.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- oder Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Insbesondere dürfen im Rahmen der Vertragserfüllung bekannt gewordene personenbezogene Daten nur für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden. Die Nutzung der personenbezogenen Daten für sonstige Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

(2) Der Entleiher ist damit einverstanden, dass in dem zentralen Mobile Device Management des Verleihers die Daten des Leihgerätes gespeichert werden, welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten: Den Gerätenamen, die Seriennummer, den Modellnamen sowie die Nummern-, Kapazitäts- und Speicherinformationen, iOS Versionsnummer, die installierten Apps sowie der Gerätestandort. Der Standort des Leihgerätes ist eine sehr grobe Schätzung, da die Mobile Device Management Lösung „Jamf School“ das GPS des Leihgerätes nicht überprüfen kann. Die Schätzung basiert auf der dem Gerät zugewiesenen IP-Adresse. Weitere Informationen zu den im Mobile Device Management gespeicherten Daten kann der Entleiher abrufen unter: <https://support.jamfschool.com/hc/en-us/articles/115002300733-what-about-privacy>

(3) Bei Rückgabe des Leihgerätes ist der Entleiher verpflichtet, etwaige auf dem Gerät befindliche personenbezogene Daten zu löschen (§ 4 Abs. 6); vom Verleiher werden alle Daten aus dem aus dem Mobile Device Management System gelöscht. Alle Daten, die der Verleiher im Rahmen der Nutzung des Leihgerätes erhebt, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz des Gerätes und dessen bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Daten werden nicht weitergegeben und lediglich im Rahmen der Nutzung des Leihgerätes verwendet. Der Verleiher beachtet alle entsprechenden gesetzlichen und sonstigen datenschutzrelevanten Regelungen.

(4) Der Entleiher erklärt seine Zustimmung, dass der Verleiher im Falle eines konkreten Verdachts, dass das Leihgerät entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere entgegen strafrechtlicher oder urheberrechtlicher Bestimmungen, genutzt wird, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auswertet.

§ 8 Kündigung

Der Verleiher kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Leihgerät macht, unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder das Leihgerät durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch rechtswirksame und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien verfolgten Zweck bzw. den Absichten der Vertragsparteien angesichts von Sinn und Zweck dieses Vertrages, hätten sie die Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der jeweiligen Bestimmungen erkannt, möglichst nahekommen. Regelungslücken in diesem Vertrag gelten als durch eine Bestimmung geschlossen, welche die Vertragsparteien nach Treu und Glauben vereinbart hätten, hätten sie die von diesem Vertrag nicht erfasste Angelegenheit bedacht.

(2) Änderungen, Ergänzungen, Kündigung oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(3) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 598 ff. BGB Anwendung.

**Datum, Unterschrift
Entleiher**

**Datum, Unterschrift
Verleiher (Sekretariat)**

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument z.B. über Ihr Kind in der Bibliothek (9-13 Uhr), zu anderen Zeiten im Sekretariat ein.

Kenntnisnahme der Schulleitung

(Loth / Krauß)